

»ATOMAUSSTIEG«

UNSERE PARLAMENTARISCHE ARBEIT IM 2. UNTERSUCHUNGS-AUSSCHUSS IN DER 20. WAHLPERIODE DES DEUTSCHEN BUNDESTAGES

Positionen und Empfehlungen der AfD-Bundestagsfraktion



Bild: Adobe Stock / Marko



FRAKTION IM DEUTSCHEN BUNDESTAG

Inhalt

Vorwort	3
Einleitung	4
Verlauf der Sitzungen	6
Zentrale Feststellungen und deren politische Bewertung	8
Vermerk vom 3. März 2022 des Referats III B 4	8
Abschätzungen vom 8. März 2022 der Bundesnetzagentur	9
Das Betreiber-Papier	10
Periodische Sicherheitsüberprüfung	11
Prüfvermerk vom 7. März 2022 des BMWK und BMUV	14
Vermerk vom 1. März 2022 des Referats S I 2	14
Vermerk vom 3. März 2022 des Abteilungsleiters Niehaus	16
Vermerk vom 4. März 2022 des Staatssekretärs Dr. Graichen	18
Telefonkonferenz mit den Betreibern	19
Veröffentlichung des gemeinsamen Prüfvermerks	20
Fachliche Kommentierung von Kerntechnik Deutschland e. V.	22
Schreiben des Amtschefs des Bayrischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz	23
Sprechzettel für Ministerin Lemke von Staatssekretär Tidow	24
Uwe Stoll: wissenschaftlich-technischer Geschäftsführer der Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS)	24
Zweiter Netzstresstest	25
Kaltreserve	26
Beschaffung von Nuklearbrennstoff	30
Streckbetrieb	31
Schlussbetrachtung	32
Quellenverzeichnis	34

Editorische Notiz

Alle Aussagen in dieser Broschüre, die wörtlich oder indirekt auf die Texte anderer Autoren Bezug nehmen, sind nachweisbar bzw. stammen aus dem Beweismaterial, welches von den involvierten Behörden zur Verfügung gestellt wurde. Die entsprechenden Belegstellen können bei Bedarf angefordert werden, sofern die jeweiligen Dokumente für die Öffentlichkeit freigegeben sind. Im Anhang finden Sie eine Auflistung der hier verwendeten Quellen.

Vorwort

Liebe Bürger,

die im Jahr 2022 infolge des Ukraine-Krieges eingetretene Energiekrise stellte unser Land vor große Herausforderungen. Der russische Angriff auf die Ukraine und die daraufhin ausbleibenden Gaslieferungen zeigten die potenziellen Defizite in der Versorgungssicherheit Deutschlands und der Krisenreaktionsfähigkeit der Bundesregierung auf. Ungeachtet dieser angespannten Lage hielt die Bundesregierung zunächst unbeirrt an dem vor Eintritt der Krise geplanten Abschalten der letzten drei Kernkraftwerke zum Ende des Jahres 2022 fest. Erst unter wachsendem öffentlichem und politischem Druck erfolgte schließlich ein Kurswechsel: Der sogenannte »Streckbetrieb« bis April 2023 wurde kurzfristig beschlossen. Dieses abrupte Umdenken und die vorherige Verweigerung eines pragmatischen Umgangs mit der Situation warfen etliche Fragen auf: Wurde ein Risiko für die Energieversorgung Deutschlands bewusst in Kauf genommen? Welche Interessen und Bewertungen standen hinter den Entscheidungen der Bundesregierung?

Der 2. Untersuchungsausschuss in der 20. Wahlperiode des Deutschen Bundestages (»Atom-ausstieg«) wurde im Juli 2024 vom Deutschen Bundestag mit dem Ziel eingesetzt, die Entscheidungsprozesse der Bundesregierung im Zusammenhang mit der energiepolitischen Lage im Jahr 2022 aufzuarbeiten. Im Mittelpunkt der Untersuchung stand die Frage, warum die Bundesregierung trotz zunehmender Unsicherheiten bezüglich der Energieversorgung anfänglich am festgelegten Abschaltungstermin der letzten drei Kernkraftwerke festhielt und einen Weiterbetrieb strikt ablehnte, im Anschluss jedoch einem befristeten Weiterbetrieb bis April 2023 zustimmte. Der Ausschuss hatte den Auftrag, die zugrundeliegenden Bewertungen, Abwägungen und Einflussfaktoren dieser Entscheidungen transparent zu machen und etwaige politische Verantwortlichkeiten offenzulegen.

Die AfD-Bundestagsfraktion hat die Einsetzung dieses Ausschusses stets unterstützt und seine Arbeit über viele Monate aktiv begleitet. Unser Anspruch war und ist es, auf diesem Wege die uns von den deutschen Bürgern übertragene parlamentarische Kontrollfunktion wahrzunehmen.

Die vorliegende Broschüre fasst die wesentlichen Ergebnisse unserer Ausschussarbeit zusammen: wichtige Zeugenaussagen und relevante Dokumente, aber auch unsere eigenen politischen Bewertungen. Wir danken Ihnen für Ihr Interesse und möchten Sie ausdrücklich dazu ermuntern, sich auch aktiv an diesem parlamentarischen Prozess zu beteiligen. Demokratische Kontrolle lebt vor allem vom Engagement der Bürger – und von dem Willen und dem Mut, politische Entscheidungen zu hinterfragen.



Andreas Bleck MdB

(Obmann im Untersuchungsausschuss)



Prof. Dr. Michael Kaufmann MdB

(Stellvertretendes Mitglied im Untersuchungsausschuss)

Einleitung

Nach dem Angriff Russlands auf die Ukraine am 24. Februar 2022 kam es zu massiven geopolitischen Spannungen, die auch die Energieversorgung in Europa erheblich beeinträchtigten. Deutschland, das zu diesem Zeitpunkt stark von russischem Erdgas abhängig war, wurde dadurch besonders hart getroffen.

Da die Gaslieferungen leitungsgebunden erfolgten und daher Abnehmer wie auch Lieferant aufeinander angewiesen waren, wäre für die weitere Versorgung mit russischem Erdgas eine fortgesetzte enge Kooperation zwischen beiden Parteien notwendig gewesen. Stattdessen sanken jedoch in der Folgezeit die Gasbezüge nach Europa – zunächst aufgrund der Weigerung seitens der Niederlande, auf die nicht vereinbarte Bezahlung in Rubel umzustellen; später aufgrund eines Konflikts um eine Turbine, die nach einer Reparatur in Montreal unter kanadische Sanktionen fiel. Mit Verweis auf ein Ölleck an einer Turbine kündigte Gazprom am 2. September 2022 schließlich an, die Gaslieferungen durch Nord Stream einzustellen. Am 26. September 2022 wurden drei der vier Stränge der Nord-Stream-Pipelines 1 und 2 durch Anschläge schwer beschädigt.

Die »Gaskrise« führte zu einer Energieknappheit und zu steigenden Preisen, was in Deutschland eine intensive Diskussion über die Versorgungssicherheit und die bis dato verfolgte Energiepolitik auslöste. Vor allem die Haltung der Bundesregierung, trotz der Krise an der vollständigen Abschaltung der letzten drei noch laufenden deutschen Kernkraftwerke (KKW) – gemäß der damaligen Gesetzeslage sollte der Betrieb der Atomkraftwerke Isar 2, Neckarwestheim 2 und Emsland am 31. Dezember 2022 enden – und damit am endgültigen »Atomausstieg« festzuhalten, stieß vermehrt auf Kritik.

In der ARD-Sendung »Bericht aus Berlin« vom 27. Februar 2022 erwiderte Dr. Robert Habeck in seiner Funktion als Bundeswirtschaftsminister auf die Frage, ob er sich eine Verlängerung der Laufzeiten der Kernkraftwerke vorstellen könne, dass dies zur Prüfungsaufgabe seines Ministeriums gehöre. Er bezeichnete die Frage außerdem als relevant und betonte, dass er sie nicht ideologisch abwehren würde. Gleichzeitig stellte er jedoch klar, dass laut der Ergebnisse einer Vorprüfung der Weiterbetrieb der drei zur Abschaltung vorgesehenen Atomkraftwerke für die Versorgungssicherheit Deutschlands im Winter 2022/2023 keine besondere Relevanz haben würde.

Die Diskussion erreichte ihren ersten Höhepunkt am 8. März 2022, als vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) und dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) ein gemeinsamer »Prüfvermerk« vom 7. März 2022 und eine dazugehörige FAQ-Liste – datiert auf den 8. März 2022 – veröffentlicht wurden. In der FAQ-Liste wurde unter anderem betont, dass eine Laufzeitverlängerung der Kernkraftwerke nur einen sehr begrenzten Beitrag zur Energieversorgung leisten würde und für den Weiterbetrieb nach dem 1. Januar 2023 eine neue Periodische Sicherheitsüberprüfung (PSÜ) zwingend geboten wäre. Nach einer »Abwägung von Nutzen und Risiken« sprachen sich die beteiligten Ministerien letztlich gegen eine Laufzeitverlängerung der letzten Kernkraftwerke aus.

Im weiteren Verlauf, insbesondere nach der Vorstellung der Ergebnisse eines »zweiten Netzstresstests«, entfernten sich die Bundesressorts zunehmend von ihrer ablehnenden Haltung. Die endgültige Kehrtwende vollzo-

gen die Ressorts, nachdem der Bundeswirtschaftsminister während einer Pressekonferenz am 5. September 2022 bekanntgab, zwei der noch laufenden Kernkraftwerke bis April 2023 in eine sogenannte »Reserve« überführen zu wollen. Auch dieses Konzept stieß auf erhebliche Kritik. So bezeichnete beispielsweise der Betreiber des Kernkraftwerks Isar 2, Preussen Elektra, die Idee des Wirtschaftsministers als »technisch nicht machbar«.

Am 17. Oktober 2022 erreichte die Debatte ihren finalen Höhepunkt, als Bundeskanzler Olaf Scholz per Richtlinienkompetenz entschied, die Laufzeiten der drei letzten Kernkraftwerke für einen begrenzten Zeitraum, nämlich bis April 2023, zu verlängern. Angesichts der zuvor stark betonten Sicherheitsbedenken, die als zentrales Argument gegen eine Laufzeitverlängerung angeführt wurden, ist es bemerkenswert, dass die Verlängerung nun als mit der »Nuklearsicherheit« vereinbar angesehen wurde.

Am 25. April 2024 erschien unter der Überschrift »Wie die Grünen beim Atomausstieg getäuscht haben« im CICERO-Magazin ein Artikel, dessen Inhalt im Wesentlichen auf zuvor freigelegten Unterlagen aus dem BMWK und dem BMUV beruhte. Die damalige Aktenlage ließ den Schluss zu, dass die Bundesregierung den selbst gestellten Prüfungsauftrag entgegen allen Beteuerungen nicht ergebnisoffen und unvoreingenommen ausgeführt hatte. Die Berichterstattung des CICERO wurde aufgrund ihrer Brisanz von weiteren Medien aufgegriffen – so zum Beispiel von der WELT am 26.04.2024 im Artikel »Habeck wurde beim Atomausstieg offenbar von seinen eigenen Leuten getäuscht«, von der BILD am 25.04.2024 im Artikel »So bog Habecks Ministerium das AKW-Aus zurecht«,

vom SPIEGEL am 26.04.2024 im Artikel »Haben die Grünen wirklich beim Atomausstieg getäuscht?«, von der BERLINER ZEITUNG am 25.04.2024 im Artikel »Die geheimen AKW-Akten« sowie von der NEUEN ZÜRCHER ZEITUNG am 25.04.2024 im Artikel »Ausstieg aus der Kernkraft: Interne Papiere bringen Robert Habecks Ministerium in Erklärungsnot«. Angesichts der zunehmenden kritischen Stimmen forderten nun immer mehr Abgeordnete die Einsetzung eines entsprechenden Untersuchungsausschusses.

Vor diesem Hintergrund wurde am 4. Juli 2022, auf Antrag der CDU/CSU-Fraktion und mit Zustimmung der AfD-Fraktion im Deutschen Bundestag, der 2. Untersuchungsausschuss in der 20. Wahlperiode des Deutschen Bundestages (»Atomausstieg«) ins Leben gerufen. Der Ausschuss sollte in Anbetracht der durch den Krieg ausgelösten Energiekrise in erster Linie den Umgang der Bundesregierung mit der Prüfung zur Laufzeitverlängerung der letzten drei Kernkraftwerke in Deutschland aufklären. Es galt vor allem zu prüfen, inwieweit die involvierten Bundesressorts vor Aussprache der ersten Empfehlung eine objektive, ideologiefreie und ergebnisoffene Prüfung der Laufzeitverlängerung durchgeführt hatten – und ob sie damit dem von Bundeswirtschaftsminister Habeck öffentlich formulierten Anspruch gerecht wurden.

Untersuchungsausschuss zum Atomausstieg gefordert



<https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2024/kw24-de-2ua-1006778>

Verlauf der Sitzungen

Der 2. Untersuchungsausschuss der 20. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages, der sich mit dem endgültigen Ausstieg Deutschlands aus der Kernenergie befasste, führte innerhalb eines Zeitraums von nur sechs Monaten acht reguläre Sitzungen sowie drei Sondersitzungen durch und befragte dabei insgesamt 40 Zeugen. Neben diesen Beweisaufnahmesitzungen fand am 28. November 2024 auch eine Sachverständigenanhörung statt, in deren Rahmen sieben Experten zu den nachfolgenden Themen befragt wurden:

- Markt- und Preiswirkungen der Entscheidungsalternativen zum Primärenergiemix nach dem 24. Februar 2022;
- Sicherheitsaspekte der Entscheidungsalternativen zum Primärenergiemix nach dem 24. Februar 2022 und
- Auswirkungen der Entscheidungsalternativen zum Primärenergiemix nach dem 24. Februar 2022 auf die CO₂-Bilanz.

In diesem Zusammenhang ist es wichtig zu erwähnen, dass die Anträge der AfD-Fraktion, die Experten Dr. Klaus-Dieter Humpich und Prof. Dr. Ulrich van Suntum zur Sachverständigenanhörung einzuladen, von den anderen Fraktionen abgelehnt wurden, so dass die AfD-Fraktion als einzige Bundestagsfraktion keine Sachverständigen in die Anhörung entsenden durfte. In der weiteren Vorbereitung der Sachverständigenanhörung war zudem strittig, wer seitens der Ausschussmitglieder überhaupt Fragen an die Experten stellen durfte. Der Vorschlag der AfD-Fraktion, dass dieses Recht jedem – also sowohl den Ordentlichen als auch den Stellvertretenden Ausschussmitgliedern – zugestanden werden sollte, traf erneut auf keinerlei Zustimmung.

Aufgrund des vorzeitigen Endes der 20. Legislaturperiode durch den Bruch der Ampelkoalition konnten acht Zeugen, die von einer Ermittlungsbeauftragten als relevant eingestuft wurden (siehe Bundestagsdrucksache 20/14600, Seite 63), wegen der zeitlichen Einschränkungen nicht mehr befragt werden. Trotz dieser widrigen Umstände gelang es der AfD-Bundestagsfraktion, die entscheidenden Aussagen und Informationen zu sammeln, die für eine fundierte und umfassende Bewertung der Entscheidungsprozesse unerlässlich sind.

Die maßgeblichen Feststellungen wurden sowohl durch die Befragungen der Zeugen als auch durch die Analyse und Auswertung des übermittelten Beweismaterials gewonnen. Festzuhalten ist, dass eine vollständige Sichtung sämtlicher übermittelter Dokumente in



Anbetracht der zeitlichen Rahmenbedingungen nicht möglich war. Außerdem sei an dieser Stelle auf die generelle Kritik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion zur Aktenvorlage hingewiesen: In dem Fraktionsvotum der CDU/CSU heißt es in Bezug auf die von der Bundesregierung vorgelegten Vollständigkeitserklärungen, dass dem Ausschuss keine wirksamen Vollständigkeitserklärungen vorgelegen hätten, sondern vielmehr »Unvollständigkeitserklärungen«. Angesichts der unvollständigen Aktenlage sei der Ausschuss nicht in der Lage gewesen, seinen Auftrag zu erfüllen – die Bundesregierung habe die Arbeit des Ausschusses »boykottiert«, so die CDU/CSU-Bundestagsfraktion – beide Aussagen sind im Wortlaut nachzulesen in Bundestagsdrucksache 20/14600, Seite 112 und 109ff.

Auch wenn die Bundesregierung ihrer Verpflichtung zur Aktenvorlage nur ungenügend nachgekommen ist, reichten die übermittel-

ten Unterlagen der AfD-Bundestagsfraktion aus, um nachvollziehen zu können, wie der »gemeinsame Prüfvermerk« vom 7. März 2022 zustande kam. Die wichtigsten Feststellungen, die sich aus der Analyse des Beweismaterials sowie den Sitzungen ergeben haben, sind auf den nachfolgenden Seiten dieser Broschüre zusammengefasst.

Detaillierte Informationen – und hier im Besonderen die Feststellungen und Bewertungen der Fraktion der Alternative für Deutschland zum Atomausstieg – finden Sie im Bericht des 2. Untersuchungsausschusses **ab Seite 317**.



Bundestagsdrucksache 20/14600, 19.02.2025
<https://dserver.bundestag.de/btd/20/146/2014600.pdf>



Zentrale Feststellungen und deren politische Bewertung

Nach eingehender Analyse der Sachverhalte kommt die AfD-Bundestagsfraktion zu dem Schluss, dass die Entscheidung über eine Laufzeitverlängerung deutscher Kernkraftwerke nicht im Rahmen eines ergebnisoffenen Prüfungsprozesses zustande gekommen ist. Es liegen etliche Hinweise vor, die darauf schließen lassen, dass ideologische Beweggründe den Entscheidungsprozess maßgeblich beeinflusst und gesteuert haben.

Vermerk vom 3. März 2022 des Referats III B 4

Am 1. März 2022 wurde im BMWK ein Fachreferent beauftragt, einen Vermerk darüber zu verfassen, ob eine Laufzeitverlängerung der Kernkraftwerke in der aktuellen Situation zur Erhöhung der Energiesicherheit beitragen könnte. Laut einer internen E-Mail soll Staatssekretär Dr. Patrick Graichen bei der Erstellung des Vermerks ausdrücklich darum gebeten haben, darzustellen, wie die Regierung die Versorgungssicherheit – insbesondere auch ohne die drei betroffenen Kernkraftwerke – gewährleisten könne. Noch bevor der Fachreferent seine Stellungnahme abgeschlossen hatte, wurde ihm aufgetragen, dem Staatssekretär seinen Entwurf vorzulegen. Der Fachreferent und Zeuge T. R. gab während seiner Vernehmung an, ihm sei mitgeteilt worden, dass kein abgestimmter Vermerk erforderlich sei, sondern ein Entwurf ausreiche (siehe Stenografisches Protokoll 20/17, Seite 62).

In seinem Entwurf kam der Fachreferent zu dem vorläufigen Ergebnis, dass eine Laufzeitverlängerung der Kernkraftwerke bis zum 31. März 2023 als Vorsorgemaßnahme weiter geprüft werden sollte. Auf die Frage, warum man der Empfehlung des Fachreferenten nicht nachgekommen sei, erklärte der Zeuge Dr. Graichen lediglich, dass er an zwei Stellen des Vermerks nicht überzeugt gewesen sei und entsprechend anders entschieden habe. Zudem erwähnte Dr. Graichen in diesem Kontext, dass bereits im März eine entsprechende Beurteilung der Bundesnetzagentur vorlag.

Die ausdrückliche Aufforderung, die Versorgungssicherheit ohne Berücksichtigung der drei Kernkraftwerke darzustellen, weist auf eine politisch-motivierte Schwerpunktsetzung hin. Auch wenn dies nicht zwangsläufig eine vollständige Ausblendung anderer Optionen bedeutet, wurde der Rahmen der Prüfung dadurch einseitig vorgeprägt.

Die Bundesnetzagentur – vollständig: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen – ist eine deutsche Regulierungsbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK). Sie sorgt für einen fairen Wettbewerb, Versorgungssicherheit und effiziente Infrastruktur in wichtigen Netzsektoren.



Bild: Adobe Stock / Felix Geringwald

Abschätzungen vom 8. März 2022 der Bundesnetzagentur

Da das Bundeswirtschaftsministerium offensichtlich die Bundesnetzagentur (BNetzA) bezüglich der Stromversorgung und Netzstabilität konsultiert hatte, war die Frage zu klären, welche Berechnungen dort im Zeitraum vom 4. bis 8. März 2022 durchgeführt worden waren.

Der interne E-Mail-Verkehr zeigt, dass die BNetzA ihrer »Abschätzung« ein Szenario zugrunde legte, in dem Deutschland weiterhin 50 Prozent der Gaslieferungen erhalten würde und Kohle aus unterschiedlichen Quellen eingekauft werden könnte. Dieses Szenario voraussetzend, wäre der geplante Ausstieg aus der Kernkraft angeblich aufrechtzuerhalten gewesen.

Auffällig ist, dass Achim Zerres, der Abteilungsleiter bei der Bundesnetzagentur, dem Präsidenten der Bundesnetzagentur Klaus Müller, der in Kontakt mit dem Wirtschaftsminister stand, bereits vor Durchführung der Abschätzung mitteilte, dass die Szenarien mit 25 Prozent und 50 Prozent Gaslieferungen nicht weiter berücksichtigt werden sollten, da die Antwort in diesen Fällen »weniger schlimm« ausfallen würde. Auf diesen Hinweis reagierte Präsident Müller mit der Bitte um eine Abschätzung eines genau solchen Szenarios. Wörtlich schrieb der Präsident der BNetzA am 4. März 2022:

»[...] ER - also Minister Habeck - braucht eine Abschätzung bis Dienstag. Die politische Frage dreht sich um die Verlängerung der AKW Laufzeiten [...] Zugespitzt: Wenn Deutschland weiter 50% der Gaslieferung bekommt und Kohle diversifiziert einkaufen kann, kann es dann beim AKW Ausstieg bleiben [...] wo liegt die Gas-Grenze, ab der Atomstrom für die nächsten Jahre zwingend notwendig ist?«

Es stellte sich heraus, dass eine konkrete »Gas-Grenze« nicht berechnet wurde. Die Leiterin des Referats Versorgungssicherheit (626) und Zeugin Dr. F. A. erklärte auf die Frage, ab wie viel Prozent Gas die Kernkraftwerke weiter betrieben werden müssten, dass dies niemand exakt beantworten könne, weil die Antwort von zu vielen Parametern abhinge (siehe Stenografisches Protokoll 20/15, Seite 151).

Ebenfalls bemerkenswert ist: Man war sich bei der BNetzA offenkundig darüber im Klaren, dass das Ergebnis der Abschätzung als »Wunschpapier« interpretiert werden könnte. Aus diesem Grund wies Abteilungsleiter Zerres seine Kollegen explizit darauf hin, es sei entscheidend, dass in dem Papier die »fachliche Expertise« deutlich werde.

Die aufgeführten Vorgänge lassen erkennen, dass die Abschätzungen der BNetzA vom BMWK beeinflusst oder zumindest in ihrer Darstellung angepasst wurden, um eine bestimmte politische Agenda zu unterstützen – nämlich die Abschaltung der Kernkraftwerke.

Das Betreiber-Papier

Ein weiteres Beispiel für das fragwürdige Vorgehen des BMWK ist die Fehldeutung der Stellungnahme eines Betreibers, die Staatssekretär Dr. Graichen politisch vorteilhaft erschien. Per E-Mail leitete Dr. Graichen die Stellungnahme des RWE-Chefs an seinen Kollegen, Staatssekretär Stefan Tidow, weiter und stellte sie dabei fälschlicherweise als gemeinschaftlich abgestimmte Position der Betreiber dar. Zudem wurden die in der Stellungnahme genannten Hürden von Dr. Graichen als ablehnende Haltung interpretiert, obwohl dies nachweislich nicht der Fall war; das hat die Befragung der Betreiber ans Licht gebracht. Diese wehrten sich nicht nur gegen die Darstellung der Stellungnahme als gemeinsames Papier; ein Betreibervertreter teilte dem Ausschuss darüber hinaus mit, sein Unternehmen habe stets die Auffassung vertreten, dass ein Weiterbetrieb der Anlage technisch grundsätzlich möglich und sicherheitstechnisch auch verantwortbar sei (siehe Stenografisches Protokoll 20/14, Seite 124).

Die Bundesregierung hingegen argumentierte lange Zeit öffentlich, dass ein Weiterbetrieb der Kernkraftwerke über das gesetzlich festgelegte Datum hinaus sicherheitstechnisch nicht verantwortbar sei. Zu Beginn begründete insbesondere das BMUV diese Aussage damit, dass das Fehlen der Periodischen Sicherheitsüberprüfung einer Verlängerung der Laufzeiten von Kernkraftwerken im Weg stünde. Umweltministerin Steffi Lemke betonte wiederholt, wie bereits am 28. Februar 2022 gegenüber der Nachrichtenagentur REUTERS, dass sie aus Sicherheitsgründen eine Laufzeitverlängerung der letzten drei Kernkraftwerke in Deutschland für unverantwortlich halte.

Periodische Sicherheitsüberprüfung

Die öffentliche Positionierung des BMUV zu den Sicherheitsbedenken stieß auf erheblichen Widerspruch, insbesondere seitens Uwe Stoll – wissenschaftlich-technischer Geschäftsführer der Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS) und Mitglied der Reaktor-Sicherheitskommission (RSK) –, der diese Argumentation öffentlich kritisierte. Bereits am 5. März 2022 veröffentlichte die WELT AM SONNTAG einen Artikel mit dem Titel »Habeck umgeht Atomexperten des Bundes«. Darin wurde unter anderem berichtet, dass es keine Sicherheitsbedenken bezüglich eines Weiterbetriebs der Kernkraftwerke gebe, wobei unter anderem auf Uwe Stoll verwiesen wurde.

Auf die Frage, warum er damals keine Sicherheitsbedenken hatte, erklärte der Zeuge Stoll, dass seine Einschätzung auf allgemeinen Erfahrungen beruhe. Wörtlich sagte er (siehe Stenografisches Protokoll 20/10 auf den Seiten 44, 16 und 27):

»Es gibt kein Gutachten [...], sondern es ist einfach die Erfahrung gewesen. Die Kernkraftwerke unterliegen [...] einer ständigen Aufsicht und Begutachtung. Diese Erfahrung liegt vor. Der Zustand der Kernkraftwerke ist bekannt.«

Während seiner Vernehmung erklärte er zudem, dass er das Interview mit der WELT AM SONNTAG angenommen habe, um »die Diskussion, die damals auch schon sehr emotional [...] wurde, [...] zu versachlichen«.

An anderer Stelle führte er aus:

»Und wenn man sich äußert, dass es sicherheitstechnische Bedenken gibt gegen einen Weiterbetrieb, dann hätte ich eigentlich erwartet, dass man die GRS dazu befragt bzw. rumgedreht [...] Für mich war es wichtig, zu sagen: Diese Aussage kommt nicht von der GRS.«

Der WELT-Artikel und die darin zitierten Aussagen des Fachmanns stießen bei einigen Akteuren im BMUV auf erheblichen Unmut. Noch am selben Tag schrieb beispielsweise Staatssekretär Tidow in einer internen E-Mail, es sei inakzeptabel, dass sich »der Stoll als Geschäftsführer« auf diese Weise äußere. Im Anschluss kam es zu einem kurzen E-Mail-Austausch unter einigen hochrangigen BMUV-Kollegen, bei dem die Frage aufkam, wer das Gespräch mit Uwe Stoll suchen sollte. Der Parlamentarische Staatssekretär Christian Kühn, zu dieser Zeit auch Aufsichtsratsvorsitzender der GRS, bot an, ein Telefongespräch mit Uwe Stoll zu führen.

Auch wenn ein Anruf bei Uwe Stoll nicht belegt werden konnte, lässt die Überlegung, diesen über den Aufsichtsratsvorsitzenden der GRS telefonisch zu kontaktieren, darauf schließen, dass das BMUV seine Position nutzen wollte, um kritische und fachkundige Stellungnahmen von Mitgliedern der GRS zu verhindern.

Am 7. März 2022 bat Uwe Stoll selbst um ein Gespräch mit einem BMUV-Unterabteilungsleiter, der üblicherweise den Kontakt zwischen der GRS und dem BMUV pflegte. Dieser leitete die Anfrage an Abteilungsleiter Gerrit Niehaus weiter, mit dem Kommentar: *»Der will mich bestimmt wegen des Zitats in der Welt sprechen. Ich werde ihm einen einbrausen, oder willst du das machen?«*

Am 9. März 2022 kontaktierte Abteilungsleiter Niehaus den GRS-Geschäftsführer Uwe Stoll. Er teilte ihm per E-Mail mit, er halte es für unangebracht, dass er als Leiter einer Sachverständigenorganisation eine solche Kritik äußere. Niehaus forderte Stoll sogar auf, sich nicht weiter zu äußern. Einen Tag später antwortete der Geschäftsführer Stoll und erklärte unter anderem:

»[...] Anlass meiner Kritik war [...] die Aussage »ein Weiterbetrieb ist nur unter größten Sicherheitsbedenken denkbar«. Sie und ich sind lange genug in verantwortlichen Positionen, um zu sehen, dass dies implizit bedeutet, dass die laufenden Anlagen auch nur mit größten Sicherheitsbedenken laufen. Diesem kann ich unter keinen Umständen zustimmen.«

Am 11. März 2022 hielt Niehaus in einer E-Mail, die auch an den Staatssekretär Tidow gerichtet war, fest:

»Vermerk: Herr Stoll hat mir gestern geantwortet (s.u.). Heute haben wir telefoniert. Weder in seiner Antwort noch im Gespräch hat er die Berechtigung meiner Kritik eingesehen oder Fehler eingestanden.«

Niehaus warf Stoll intern sogar vor, wissenschaftliche Stellungnahmen und politische Einflussnahme zu vermengen – und das, obwohl sich Stoll lediglich zu technischen Aspekten geäußert hatte. Der interne Vermerk endete sogar mit der Aufforderung, *»weitere Maßnahmen zu prüfen«*.

Ob weitere Maßnahmen geprüft wurden, ist unklar. Fakt ist jedoch, dass Uwe Stoll nicht mehr technischer Geschäftsführer der GRS ist. Sein im Juni 2024 auslaufender Vertrag wurde vom BMUV nicht verlängert.

Es drängt sich der Eindruck auf, dass diese Entscheidung – beziehungsweise das Ausbleiben eines neuen Vertragsangebots – als Reaktion oder gar Bestrafung zu verstehen ist.

Auf die Frage, wie das BMUV im Februar 2022 zu seiner sicherheitstechnischen Einschätzung gelangt ist, erklärte der zuständige Fachreferent und Zeuge Dr. J. U. seinerseits, dass er hierzu keine Auskunft geben könne (siehe Stenografisches Protokoll 20/6, Seite 32):

»Ich kann Ihnen nur sagen, was wir später [...] aufgeschrieben haben. Das waren im Wesentlichen Prüfpunkte, die wir aus fachlicher Sicht für wichtig hielten, bevor eine Entscheidung in die eine oder andere Richtung getroffen wird.«

Auch der andere geladene Fachreferent und Zeuge Dr. S. B. erklärte, dass er an der Formulierung dieser Einschätzung nicht beteiligt gewesen sei (siehe Stenografisches Protokoll 20/6, Seite 76).

Letztlich behielt Uwe Stoll mit seiner Kritik am BMUV recht. Das Argument, dass eine periodische Sicherheitsüberprüfung für einen Weiterbetrieb der Kernkraftwerke über das gesetzlich festgelegte Enddatum hinaus erforderlich sei, stellte sich als falsch heraus. Die Kernkraftwerke lieferten – auch ohne, dass eine solche Prüfung durchgeführt wurde – weiterhin sicher Energie.

Bei einer periodischen Sicherheitsüberprüfung (PSÜ) von Kernkraftwerken handelt es sich um eine umfassende und systematische Überprüfung, die in regelmäßigen Abständen, meist alle zehn Jahre, durchgeführt wird. Ziel ist es, den aktuellen Sicherheitsstand der Anlage zu bewerten und mit dem Stand von Wissenschaft und Technik abzugleichen.



Bild: Adobe Stock / nikomsoltwaer / KI generiert

An dieser Stelle sei ein weiterer wichtiger Hinweis erlaubt: Als zunehmend deutlich wurde, dass ein Weiterbetrieb über das gesetzliche Enddatum hinaus erfolgen würde, fragte Staatssekretär Tidow den Pressesprecher von Ministerin Lemke, ob das BMUV im Hinblick auf die PSÜ potenzielle Sicherheitsprobleme im Falle eines Weiterbetriebs über das gesetzliche Enddatum hinaus angemerkt hatte. Der Pressesprecher bestätigte die Anmerkung mit nachvollziehbaren und öffentlich zugänglichen Belegen. In einer FAQ-Liste, die zusammen mit dem Prüfvermerk veröffentlicht wurde, erklärte das BMUV beispielsweise, dass im Falle eines Weiterbetriebs

nach dem 1. Januar 2023 eine neue PSÜ »*zwingend geboten*« sei. Da sich eine PSÜ jedoch in der Regel über mehrere Jahre erstreckt und eine solche praktisch nicht vor dem 1. Januar 2023 abgeschlossen werden könne, sei ein Weiterbetrieb nur dann möglich, wenn man die Sicherheitsprüfung in Umfang und Prüftiefe deutlich reduzieren oder auf weitreichende Nachrüstungsmaßnahmen verzichten würde. Ein Weiterbetrieb der Kernkraftwerke ohne PSÜ wurde vom BMUV gar als ein Bruch mit der bisherigen deutschen Sicherheitsphilosophie gewertet.

Eine weitere FAQ-Liste vom 24. Juni 2022, die sich mit der Frage »Wäre eine Laufzeitverlängerung ohne Abstriche bei der AKW-Sicherheit machbar?« beschäftigte, kam ebenfalls zu dem Ergebnis, dass ein zusätzlicher Betrieb ohne eine PSÜ ein »*nicht hinnehmbares Risiko*« darstellen würde. In einer anderen FAQ-Liste mit selbem Datum zur Frage »Welche Bedeutung haben die sogenannten Periodischen Sicherheitsüberprüfungen?« wurde ebenfalls klar festgehalten: »*Am 31. Dezember 2022 muss der Leistungsbetrieb [...] beendet werden [...], weil eine notwendige PSÜ fehlt.*«

Anstatt jedoch eine Korrektur vorzunehmen, versucht das BMUV bis heute der Öffentlichkeit zu vermitteln, dass alles, was in Bezug auf die PSÜ behauptet wurde, lediglich für eine »echte Laufzeitverlängerung« galt (siehe Stenografisches Protokoll 20/2, Seite 38). Diese Argumentation ist insofern bemerkenswert, da der Wortlaut der eigenen veröffentlichten Dokumente eindeutig eine andere Aussage trifft.

Auch diese widersprüchliche Kommunikation legt den Verdacht nahe, dass die wissenschaftlich-technischen Einschätzungen des BMUV instrumentalisiert wurden, um eine bereits festgelegte politische Zielsetzung – nämlich den endgültigen Ausstieg aus der Kernkraft – nachträglich zu untermauern.

Prüfvermerk vom 7. März 2022 des BMWK und BMUV

Der am 8. März 2022 veröffentlichte »Prüfvermerk« mit dem Titel »Prüfung des Weiterbetriebs von Atomkraftwerken aufgrund des Ukraine-Kriegs« ist auf die Zuständigkeit von zwei Ministerien zurückzuführen. Eine zentrale Frage in diesem Kontext war die Entstehung des gemeinsamen Prüfvermerks. Der folgende Abschnitt soll hierzu nähere Erkenntnisse liefern.

Vermerk vom 1. März 2022 des Referats S I 2

Der für den gemeinsamen Prüfvermerk entscheidende Auftrag erfolgte am frühen Morgen des 1. März 2022. Per E-Mail erhielten unter anderem die Referatsleiter Dr. Schneider und Wild vom Abteilungsleiter Niehaus den Auftrag, für das BMWK einen Prüfvermerk zur Möglichkeit von Laufzeitverlängerungen zu erstellen. Wenige Minuten später präzisierte Niehaus den Auftrag:

»[...] meine Nachfrage hat ergeben: Abgabetermin ist noch heute. Es geht also »nur« um die Zusammenstellung der Papiere und ev. Nachfragen bei der GRS mit den entsprechenden Unsicherheiten.«

Die Bearbeitung des Auftrags wurde von den für sicherheitstechnische Fragestellungen zuständigen Fachreferenten Dr. J. U. und Dr. S. B. sowie deren Referatsleiter Wild übernommen. Da vor dem 1. März 2022 im BMUV zahlreiche Vermerke zur Laufzeitverlängerung der Kernkraftwerke erarbeitet wurden – häufig auf eigene Initiative der Referenten –, konnten diese den geforderten Vermerk zügig erstellen. Dieser Vermerk wurde am Abend des 1. März 2022 vom stellvertretenden Unterabteilungsleiter als *»wirklich sehr gut und ausgewogen«* bewertet und über Abteilungsleiter Niehaus an Staatssekretär Tidow sowie an den Pressereferenten Bastian Zimmermann (in CC) weitergeleitet. Auch die RSK-Mitglieder Richard Lothar Donderer, Dr. Christoph Pistner und Mathias Brettner erhielten den Vermerk der Fachebene. Während die RSK-Mitglieder hierzu keine Rückmeldung gaben, da sie keine Notwendigkeit dafür sahen, meldete sich der Pressesprecher Zimmermann zu Wort: Er erklärte am 2. März 2022, dass er eine grundlegende Neuausrichtung des Vermerks für notwendig halte.

An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass die Befragung des Zeugen Stoll ergab, der Pressereferent Zimmermann sei zuvor als Referent für Frau Kotting-Uhl, eine Politikerin der Partei Bündnis 90/Die Grünen, tätig gewesen (siehe Stenografisches Protokoll 20/10, Seite 38).

Symbol für den Streit um die Atomenergie: Das Zwischenlager und das ehemalige Erkundungsbergwerk in Gorleben prägten über Jahrzehnte die Debatte um die Endlagerung radioaktiver Abfälle in Deutschland.



Bild: Adobe Stock / Aufwind-Luftbilder

Vermerk vom 3. März 2022 des Abteilungsleiters Niehaus

Die Einmischung des Pressereferenten Zimmermann hatte zur Folge, dass der ursprünglich von der Fachabteilung erstellte Prüfvermerk, der lediglich Prüffragen enthielt, plötzlich ein Ergebnis präsentierte, das mit der Pressesprache von Ministerin Lemke fast wortgleich übereinstimmte: *»Die Abteilung S [...] kommt zu dem Ergebnis, dass die Verlängerung der Laufzeit [...] über den [...] 31.12.2022 hinaus sicherheitstechnisch nicht vertretbar ist.«*

Die ursprünglichen Verfasser des Fachvermerks konnten nicht erläutern, wie es zu dieser Festlegung kam. Dr. J. U. und Dr. S. B. gaben während ihrer Befragungen an, nicht an der Erstellung des Vermerks beteiligt gewesen zu sein, und verwiesen wiederholt auf ihren Vermerk vom 1. März 2022, der keine Bewertung enthielt. Auch der Zeuge Wild erklärte, nicht an der Einschätzung mitgewirkt zu haben und betonte sogar, dass er ohne Prüfung der Punkte keine Aussage getroffen hätte.

Während der Befragung des Zeugen Donderer wurde darüber hinaus bekannt, dass sowohl er als auch das RSK-Mitglied Brettner den Vermerk vom 3. März 2022 erhalten und kommentiert hatten. Donderer erklärte, das überarbeitete Dokument an das Ministerium zurückgeschickt zu haben. In den vom BMUV übermittelten Beweismaterialien ließ sich ein solcher Austausch jedoch nicht nachvollziehen, sodass den Ausschussmitgliedern das von Donderer kommentierte Dokument nicht vorlag. Während seiner Vernehmung konnte Donderer jedoch auf seinen Laptop zugreifen und den Ausschussmitgliedern das Dokument vorlegen. Daraus ging hervor, dass die meisten Anmerkungen einerseits inhaltlicher Natur waren und man andererseits viele Formulierungen in der Weise nicht gewählt hätte (siehe Stenografisches Protokoll 20/12, Seiten 18 bis 20). Donderer erklärte beispielsweise, dass es noch zu früh gewesen sei, um bereits Ergebnisse der sicherheitstechnischen Beratung feststellen zu können (siehe Stenografisches Protokoll 20/12, Seite 33): *»[...] es war noch nicht das Ergebnis da. Es war eine Vermutung. Es ist als Vermutung zu sehen [...]«*

Der Zeuge Niehaus wurde mehrfach gefragt, wie er zu seiner Bewertung gelangt sei. Auf die einfache Frage, warum er eine Verlängerung der Laufzeit über den 31. Dezember 2022 hinaus als sicherheitstechnisch nicht vertretbar angesehen hatte, antwortete er lang und ausschweifend (siehe Stenografisches Protokoll 20/18 auf den Seiten 86f., 125 und 126):

»Ja, ich habe diesen Vermerk zu Ende gedacht. Weil das ist ja die Frage: Ist es sicherheitstechnisch vertretbar oder für die Sicherheit - in Sachen Sicherheit vertretbar sind ja nicht nur technische Aspekte - Ist es vertretbar oder nicht? Das war meine Aufgabe, diese Konsequenz zu ziehen. [...] Aber unser Job ist es eigentlich immer, zu beantwortende Prüffragen zu stellen. Und wenn diese Prüffragen sehr gravierend sind und man weiß, man kann sie vielleicht in einem mehrjährigen Prüfverfahren, Genehmigungsverfahren beantworten, dann ist das sicherheitstechnisch aktuell nicht vertretbar. Ich darf noch mal auf den Grundsatz zurückkommen „Im Zweifel für die Sicherheit“. Wir arbeiten jetzt nicht auf Vermutungen, jedenfalls nicht, wenn es um die Frage geht, ob man einen Kernkraftwerksbetrieb hinnimmt. Da brauchen wir den Nachweis. Und der Ausgangspunkt für den Nachweis ist die Frage. Da meine Kollegen sehr gravierende und wichtige Fragen gestellt haben, ist es quasi mein Job,

zu sagen: Diese Fragen können nicht innerhalb kurzer Zeit beantwortet werden. Vielleicht werden sie nie beantwortet.«

Auf den Hinweis, dass der erste Fachvermerk Prüfpunkte identifiziere und man diese unmöglich in zwei Tagen hätte prüfen können, warf der Zeuge Niehaus ein:

»Natürlich nicht. Das habe ich ja gesagt.«

An späterer Stelle entgegnete er wiederum:

»Sie haben nicht verstanden, warum ich die offenen Fragen nicht in drei Tagen beantwortet habe. Oder was haben Sie nicht verstanden? Natürlich habe ich die nicht in dieser kurzen Zeit beantwortet, weil diese offenen Fragen relevante Hindernisse für eine kurzfristige Laufzeitverlängerung waren. Deshalb; das ist der zentrale Punkt.«

Aus Sicht der AfD-Fraktion sind an dieser Stelle zwei wichtige Erkenntnisse festzuhalten: Erstens erhielt der ursprünglich als interne Zuarbeit für das BMWK gedachte Vermerk durch die Intervention eines Pressesprechers eine neue Richtung. Während die erste Version noch ergebnisoffen war, legte die überarbeitete Fassung ein Ergebnis fest, das nahezu mit den früheren Aussagen von Ministerin Lemke übereinstimmte.

Die inhaltliche Überarbeitung eines zunächst als »ausgewogen« bewerteten Vermerks – initiiert durch einen Pressereferenten mit parteipolitischen Vorgeschichte – legt nahe, dass das angestrebte Ergebnis von Anfang an feststand: die Ablehnung der Laufzeitverlängerung.

In diesem Zusammenhang sei auch auf einen »Sprechzettel« für Frau Lemke hingewiesen, der unter anderem den folgenden Satz enthielt: *»Schon aus Sicherheitsgründen halten wir (BMUV) eine Laufzeitverlängerung der letzten drei Atomkraftwerke in Deutschland für nicht verantwortbar.«* Der Sprechzettel wurde aufgrund dieser Aussage von einem Fachreferenten in einer E-Mail vom 1. März 2022 für eine Weiterleitung an das BMWK, als Grundlage für energiepolitische Informationen zur fachlichen Machbarkeit von Laufzeitverlängerungen, als *»nicht geeignet«* eingestuft.

Auf den Hinweis eines Ausschussmitglieds, dass das Ergebnis des Vermerks vom 3. März 2022 wegen der starken Formulierung (*»sicherheitstechnisch nicht vertretbar«*) einer Abwägung und damit einer Korrektur durch das BMWK nur schwer zugänglich sei, gab der Zeuge Niehaus lediglich zu Protokoll (siehe Stenografisches Protokoll 20/18, Seite 88):

»Sie verkennen die Rolle des Vermerks [...]«.

Zweitens ist festzuhalten, dass das Ergebnis im Vermerk vom 3. März 2022 nicht auf einer tatsächlichen Prüfung basierte, sondern lediglich auf einer Einschätzung beziehungsweise Ver-

mutung des Abteilungsleiters Niehaus. Dies steht im Widerspruch zu seiner eigenen Aussage, die lautete (siehe Stenografisches Protokoll 20/18, Seite 86f.):

»Wir arbeiten jetzt nicht auf Vermutungen, jedenfalls nicht, wenn es um die Frage geht, ob man einen Kernkraftwerksbetrieb hinnimmt. Da brauchen wir den Nachweis.«

Der Obmann der AfD-Fraktion, Andreas Bleck, kommentierte während der Befragung des Zeugen Niehaus dessen Vorgehen als Abteilungsleiter zutreffend (siehe Stenografisches Protokoll 20/18, Seite 126):

»[...] ich möchte die Widersprüche hier schon deutlich machen. Sie haben Herrn Stoll unter anderem dafür kritisiert, dass er eine Einschätzung ohne Prüfung abgegeben habe. Und das muss man Ihnen im Grunde genommen auch vorwerfen. [...]«

Vermerk vom 4. März 2022 des Staatssekretärs Dr. Graichen

Am Abend des 3. März 2022 sendete Abteilungsleiter Niehaus seinen Vermerk, den er nachweislich ohne Einbeziehung der ursprünglichen Bearbeiter verfasst hatte, an Staatssekretär Tidow. Er erwähnte, dass er die Ideen des Pressereferenten Zimmermann aufgegriffen habe, jedoch keine weitere Abstimmung mit ihm stattfand: *»Wenn wir noch Zeit haben, wäre eine Abstimmung mit Bastian hilfreich.«* Staatssekretär Tidow antwortete daraufhin, dass keine große Eile geboten sei.

Ungefähr zwei Stunden später sendete Abteilungsleiter Niehaus den mit dem Pressereferenten Zimmermann abgestimmten Vermerk an Tidow. Dieser leitete den Vermerk sodann an Staatssekretär Dr. Graichen weiter, mit der Bemerkung:

»anbei die Zulieferung. ich habe es noch nicht abschließend durchgesehen. M.E ist es sprachlich an der ein oder anderen Stelle noch etwas unscharf [...] Auch die im hinteren Teil aufgeführten Maßstäbe beziehen sich i.d.R. auf beide aufgeworfenen Szenaren [...] ich schicke Dir es trotzdem schonmal so wie es ist. Aber noch keine förmliche Zulieferung und nur für Dich.«

In einer darauffolgenden Version des Vermerks – diesmal überschrieben mit der Kopfzeile »BMWK/BMUV (St Graichen/St Tidow) 1. Entwurf, 4.3.22, 21:00« und dem Titel »Prüfung des Weiterbetriebs von Atomkraftwerken aufgrund des Ukraine-Kriegs« – wurde die Empfehlung abgegeben, eine Laufzeitverlängerung der Kernkraftwerke abzulehnen. Aus den Beweismaterialien sowie den Befragungen ging hervor, dass Staatssekretär Dr. Graichen den Entwurf ohne Unterstützung anderer Stellen verfasste und die Empfehlung somit ausschließlich auf seiner Einschätzung beruhte.

Am 4. März 2022 schickte Staatssekretär Dr. Graichen seinen Entwurf des Vermerks kommentarlos an Staatssekretär Tidow. Kurz darauf übermittelte Dr. Graichen seinen »Erst-Aufschlag«

auch an Bundeswirtschaftsminister Habeck mit dem Hinweis, dass der Text als Grundlage für die kommende Kommunikation der beiden Ministerien sowie für das Telefonat mit den drei AKW-Betreibern dienen solle. Tidow wiederum leitete den Entwurf von Dr. Graichen an Abteilungsleiter Niehaus und den involvierten Pressesprecher weiter, und bat um Anmerkungen, Ergänzungen und Korrekturen.

Die Reaktionen auf den Entwurf von Dr. Graichen fielen unterschiedlich aus: Abteilungsleiter Niehaus äußerte sich noch am Abend des 4. März 2022 sehr kritisch und bezeichnete die Einleitung unter anderem als »*juristisch grob falsch*«. Habeck hingegen lobte den Entwurf seines Staatssekretärs in einer E-Mail vom 5. März 2022 (um 15:08 Uhr) als »*famos*« und erklärte, dass er auf Basis des Entwurfs eine FAQ-Liste erstellt habe, da er der Ansicht war – Zitat: »*Man muss das ERZÄHLEN*«.

Telefonkonferenz mit den Betreibern

Am 5. März 2022 fand zwischen 10:30 Uhr und 11:30 Uhr eine Telefonkonferenz mit den Betreibern zur Frage der Laufzeitverlängerung der Kernkraftwerke statt. Vom BMWK nahmen Bundesminister Dr. Habeck, Staatssekretär Dr. Graichen und Abteilungsleiter Oschmann teil, vom BMUV Staatssekretär Tidow und Abteilungsleiter Niehaus. Aufseiten der Kernkraftwerksbetreiber waren die Vorstandsvorsitzenden Dr. Birnbaum (E.ON SE), Dr. Mastiaux (EnBW AG) und Dr. Krebber (RWE AG) vertreten. Bundesministerin Lemke war zu diesem Zeitpunkt bei der Umweltversammlung in Nairobi. Das Gespräch mit den Betreibern fand statt, obwohl intern bereits die Entscheidung getroffen worden war, eine Laufzeitverlängerung der Kernkraftwerke nicht zu empfehlen. Dieses Gespräch sollte offensichtlich nur sicherstellen, dass die Betreiber die Entscheidung auch mittragen würden.



Bild: Adobe Stock / LIGHTFIELD STUDIOS

Veröffentlichung des gemeinsamen Prüfvermerks

Am 8. März 2022 wurden schließlich der »gemeinsame Prüfvermerk« vom BMWK und BMUV sowie eine dazugehörige FAQ-Liste veröffentlicht. Da der Vermerk eine Vielzahl rechtlicher Aspekte enthielt, stellte sich die Frage, inwieweit eine Mitwirkung des zuständigen Referats (S I 1) erfolgt war. Der Referatsleiter und Zeuge Dr. Schneider sagte aus, dass er an der Abfassung des Positionsvermerks der Bundesregierung vom 7. März nicht beteiligt gewesen sei (siehe Stenografisches Protokoll 20/12, Seite 53). Auch der Zeuge und Referent T. H. gab an, dass er an der Erstellung des Prüfvermerks und der erläuternden FAQ-Liste nicht mitgewirkt und beide Dokumente erst nach deren Veröffentlichung erhalten habe (siehe Stenografisches Protokoll 20/08, Seite 107). Auf die Frage, was nach der Veröffentlichung in seinem Referat »besprochen, geschrieben [sic!] entschieden worden ist«, erklärte der Zeuge wörtlich (siehe Stenografisches Protokoll 20/08 auf den Seiten 66, 69, 108 und 109):

»Ja. - Also, ich kann jetzt nur für mich sprechen. Ich habe jetzt diesen Vermerk so noch nicht gesehen. Also, wir haben – Ich glaube, als Rechtsreferat, wir haben sozusagen von diesem – Also, nach meiner Kenntnis ist es so, dass, also, für das Rechtsreferat als Ganzes zu sprechen, ist natürlich schwierig, aber dass der Befund, dass der Prüfvermerk veröffentlicht worden ist – ist nach meinem Kenntnisstand – hat es alle im Rechtsreferat überrascht, dass er plötzlich sozusagen veröffentlicht wurde [...].«

Auch der Zeuge und Referent S. K. sagte aus, dass er an der Erarbeitung dieser beiden Dokumente nicht beteiligt gewesen sei. Er erwähnte ebenfalls, dass er erst nach der Veröffentlichung von deren Existenz erfahren habe. Ferner schilderte der Zeuge S. K., es sei schwierig gewesen, auf die Kritik zu dem Vermerk zu reagieren. Wörtlich sagte er:

»[...] Normalerweise würden wir mit bereits existierender Sprache antworten. Die Sprache aus diesem Prüfvermerk schien uns aber an manchen Stellen [...] zu stark.«

Der Zeuge T. H. schilderte die Situation ähnlich; wörtlich sagte er in Bezug auf die Beantwortung parlamentarischer Anfragen:

»[...] Die galt es ja nun zu beantworten, und es gab jetzt Festlegungen im Prüfvermerk rechtlicher Art. Und da herrschte nun schon, sagen wir mal, eine gewisse Überraschtheit - so will ich es mal formulieren - bei den Betroffenen, wie man jetzt sozusagen damit umgehen solle. Denn man hat ja vorher – Wir als Rechtsreferat hatten sozusagen die rechtlichen Ausführungen, die in dem Prüfvermerk standen, nicht getroffen.«

Im Beweismaterial fanden sich einige E-Mails, die darauf hindeuteten, dass auch im Referat S I 2 Schwierigkeiten bei der Beantwortung von Anfragen auftraten. So wandte sich beispielsweise der SPIEGEL am 6. September 2022 wegen der geplanten »Einsatzreserve« mit einigen Sicherheitsfragen an die Pressestelle des BMUV. Der Unterabteilungsleiter des Referats S I leitete die Anfrage des SPIEGELS an den Referatsleiter Wild weiter – lediglich mit dem Kommentar: »Kobra übernehmen sie ...«.

Der Zeuge Wild ließ sich in Bezug auf diesen Kommentar zunächst wie folgt ein (siehe Stenografisches Protokoll 20/10, Seite 74):

»Ich habe zufällig diese Mail im Rahmen der Vorbereitung auch noch mal gesehen. Meiner Erinnerung nach herrschte ein gewisser Sarkasmus dadurch, dass wir, wenn Sie das nachvollziehen, mit Anfragen in diesem Zeitraum überflutet wurden.«

Nachdem der Zeuge im weiteren Verlauf der Befragung auf den Umstand hingewiesen wurde, dass es sich bei dem Ausdruck »Kobra, übernehmen Sie« auch um den deutschen Titel der US-amerikanischen Fernsehserie »Mission: Impossible« handelt, in der ein Team von Geheimagenten von der Regierung unmögliche Aufträge erhalten, die sie dann mithilfe von Täuschungsmanövern ausführen müssen, erklärte der Zeuge, dass er diesen Ausspruch zwar kannte, nicht aber dessen Ursprung.

Auf die etwas provokante Frage, ob diese Beschreibung auf seine damalige Tätigkeit zutreffe, erwiderte der Zeuge wenig überraschend (siehe Stenografisches Protokoll 20/10 auf den Seiten 74, 81 und 83):

»Nein, das trifft es sicherlich nicht. Mir war bis eben, vermutlich weil ich aus einer etwas anderen Generation noch stamme als Herr [...] auch nicht - Ich kannte zwar diesen Ausspruch, ich weiß aber nicht, aus welcher Serie er stammt. Insofern höre ich das jetzt das erste Mal, dass man das auch so verstehen kann.«

An dieser Stelle sei erwähnt, dass die Einbindung der Pressestelle in die Laufzeit-Debatte stets damit begründet wurde, eine verständliche Sprache sicherzustellen. Der Zeuge und Abteilungsleiter Niehaus erklärte in seiner Vernehmung, dass die Einbindung des Pressereferats in die Erstellung eines Vermerks nicht ungewöhnlich sei. Bei Themen, von denen das BMUV erwartet, dass sie in der Presse aufgegriffen würden, sei es üblich, das Referat frühzeitig einzubeziehen. Wörtlich sagte Niehaus:

»[...] So kann sich das Pressereferat schon darauf vorbereiten, dass bald Presseanfragen kommen, und es ist bereits informiert.«

Auch die Ministerin und Zeugin Lemke erklärte im Zusammenhang mit der Öffentlichkeitsarbeit:

»[...] Ich kann Ihnen [...] sagen, dass ich im Ministerium stets darauf gedrängt habe, dass dort, wo Kommunikation mit der breiten Öffentlichkeit stattfindet – also außerhalb des Fachdiskurses – auch eine verständliche Sprache verwendet werden muss. [...] Ich habe stets versucht, mich in der Öffentlichkeit klar und verständlich auszudrücken. Aus diesem Grund war die Pressestelle [...] an vielen Stellen einbezogen.«

Tatsache ist, dass die Pressestelle nicht in der Lage war, die Anfragen zu beantworten, und auch die Fachabteilungen größte Schwierigkeiten hatten, auf Anfragen zu reagieren.

Fachliche Kommentierung von Kerntechnik Deutschland e. V.

Am 15. März 2022 veröffentlichte der Verband Kerntechnik Deutschland (KernD) eine »Fachliche Kommentierung des Prüfvermerks«. Der Branchenverband KernD setzte sich insbesondere mit den juristischen Argumenten auseinander und bezeichnete diese am Ende als nicht stichhaltig. Am 23. März 2022 wies der Pressereferent Zimmermann den Abteilungsleiter Niehaus auf die Kommentierung von KernD hin. Daraufhin verfasste Abteilungsleiter Niehaus zügig einen Text zur Verteidigung des gemeinsamen Prüfvermerks.

Am 31. März 2022 schickte er seinen Entwurf an den Unterabteilungsleiter S I mit der Bitte, den Text kritisch prüfen zu lassen. Der Unterabteilungsleiter leitete das Papier anschließend an die Referatsleiter Dr. Schneider und Wild weiter. Am 1. April 2022 übermittelte Referatsleiter Dr. Schneider, in Bezug auf die Gegendarstellung von Niehaus, dem Unterabteilungsleiter S I unter anderem folgende Nachricht:

»Lieber Herr [...], nun geht es also tatsächlich darum, die Behauptungen, die in der ›Gemeinsamen Stellungnahme‹ von BMUV und BMWK auf eher politischer Ebene formuliert wurden, so wie sie sind rechtlich zu verteidigen [...].«

Die in dem Textentwurf von Niehaus genannten Argumente kommentierte der Referatsleiter Dr. Schneider unter anderem als »nicht zwingend« oder »sehr angreifbar«.

Auf die Frage, ob er die fachliche Kritik seines Referatsleiters an dem »Verteidigungsvermerk« teilte, äußerte sich der Zeuge S. K. wie folgt (siehe Stenografisches Protokoll 20/08, Seite 86):

»Was ich teile, ist, dass man sich damit angreifbar macht, weil es [...] sehr absolut formuliert gewesen ist [...] und ich es gewohnt bin in der Kommunikation, die wir als Referenten vom Rechtsreferat aus benutzen, dass wir Risiken aufzeigen.«

Auf die Frage, ob es infolge der Rückmeldung aus dem Rechtsreferat zu einer Umformulierung des Verteidigungsvermerks kam, stellte der Zeuge S. K. nüchtern fest, dass auch in dem Verteidigungsvermerk von Herrn Niehaus eine derart starke Sprache verwendet worden sei.

Schreiben des Amtschefs des Bayrischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

Während intern noch an einer Stellungnahme für KernD gearbeitet wurde, erhielt das BMUV ein weiteres Schreiben – diesmal vom Amtschef des bayerischen Umweltministeriums. Auch darauf musste reagiert werden. Dem Schreiben waren ein Gutachten von Rechtsanwalt Dr. Christian Raetzke (vom 6. April 2022) und eine Bewertung des TÜV Süd (vom 14. April 2022) beigelegt. In dem Schreiben wurde gefordert, den Prüfvermerk einer kritischen Neubewertung zu unterziehen.

Daraufhin beauftragte Abteilungsleiter Niehaus die Fachabteilungen, eine Antwort unter Berücksichtigung seines Verteidigungsvermerks zu erstellen. Da er offensichtlich ahnte, dass die

Rechtsabteilung seine Ansicht nicht mittrug, wandte er sich zusätzlich an das Bundesamt für die Sicherheit und nukleare Entsorgung (BASE), wo er die gewünschte Rückendeckung für seine rechtliche Sichtweise fand. Als dem Zeugen T. H. mitgeteilt wurde, dass das BASE einen gleichlautenden Arbeitsauftrag wie dessen Referat erhalten habe, spekulierte er trocken (siehe Stenografisches Protokoll 20/08, Seite 116): »Womöglich steckt dahinter die Sorge, dass wir sozusagen rechtlich etwas anderes vertreten könnten, als er sich wünscht [...].«



Das Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE) ist eine deutsche Bundesbehörde, die dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) unterstellt ist. Ihre Hauptaufgabe besteht darin, für die Sicherheit bei der Entsorgung radioaktiver Abfälle in Deutschland zu sorgen.

Sprechzettel für Ministerin Lemke von Staatssekretär Tidow

Auch an anderer Stelle zeigte sich eine ähnlich fragwürdige Praxis. Am 1. März 2022 verschickte Abteilungsleiter Niehaus einen »Lemke-Sprechzettel« an diverse BMUV-Kollegen mit der Bitte, zu prüfen, ob etwas falsch dargestellt worden sei. In dem beigefügten Dokument stand unter anderem der folgende Satz: *»Schon aus Sicherheitsgründen halten wir (BMUV) eine Laufzeitverlängerung der letzten drei Atomkraftwerke in Deutschland für nicht verantwortbar.«* Die Nachrichtenagentur REUTERS meldete bereits am 28. Februar 2022, dass Umweltministerin Lemke eine längere AKW-Laufzeit aus Sicherheitsgründen ausschließe.

Zwischen den angeschriebenen BMUV-Kollegen entstand infolge der »Prüfbitte« ein reger E-Mail-Austausch, bei dem Referatsleiter Wild versuchte, die aus seiner Sicht wichtigsten Punkte zu glätten. Auch Unterabteilungsleiter Hart schlug Änderungen vor, etwa indem er in Bezug auf die Menge des radioaktiven Abfalls das Wort »gravierend« strich.

Fest steht, dass die öffentlichen Aussagen der Ministerin Lemke erst im Nachhinein fachlich überprüft wurden – jedoch nur mit dem Ziel, »Abwegiges« oder »Unvertretbares« zu identifizieren. Die Tatsache, dass nach dieser Prüfung weiterhin Hinweise aus der Fachabteilung eintrafen, deutet auf eine bemerkenswert geringe Wertschätzung der Expertise der zuständigen Fachleute hin.

Uwe Stoll: wissenschaftlich-technischer Geschäftsführer der Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS)

Der Zeuge Stoll berichtete während seiner Vernehmung, dass er nach der Veröffentlichung des gemeinsamen Prüfvermerks aufgefordert worden sei, diesen zu kommentieren. Er habe sich geweigert dies zu tun, weil er den Vermerk inhaltlich an vielen Stellen als komplett falsch einstufte (siehe Stenografisches Protokoll 20/10, Seite 11). Auf die Frage, wie er sich damals erklärt habe, dass der Vermerk zahlreiche Sachverhalte falsch darstelle, antwortete der Zeuge wie folgt (siehe Stenografisches Protokoll 20/10, Seite 16):

»Dass eine politische Entscheidung gefallen ist und sie mit einem sicherheitstechnischen Feigenblatt abgedeckt werden sollte.«

Nach zahlreichen Befragungen und einer intensiven Durchsicht der Beweismaterialien trifft dieser Kommentar aus Sicht der AfD-Fraktion genau ins Schwarze.

Zweiter Netzstresstest

Auch der interne E-Mail-Verkehr in der Bundesnetzagentur (BNetzA) im Zusammenhang mit dem »zweiten Stresstest« war aufschlussreich: Gemäß der E-Mail einer Referentin der BNetzA wurden die Annahmen für den zweiten Stresstest als *»feststehend, da von Herrn Habeck formuliert«* in den Prozess eingebracht. Aus Sicht der BNetzA-Mitarbeiterin war es offensichtlich, dass das BMWK nur Annahmen akzeptieren würde, die die Interessen des von den Grünen geführten Wirtschaftsressorts bestätigen.

Der Abteilungsleiter Achim Zerres erteilte auf den Hinweis der Kollegin unter anderem die folgende interessante Weisung:

»Was die Prämissen anbelangt: Bitte nicht an den Vorgaben von Habeck versuchen etwas zu ändern. Die Studie dient politischen Zwecken, die Vorgaben spiegeln das wieder [sic!]. [...] Bitte BMWK in der Diskussion darüber unterstützen, falls die ÜNB meckern sollten. [...] Als Ergebnis wäre allenfalls ein Streckbetrieb für Isar akzeptabel. Und auch das nur, wenn Bayern und andere politisch dafür etwas bezahlen.«

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Annahmen vom Bundeswirtschaftsminister erst auf Druck seitens der Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) verschärft wurden, wodurch der zweite Stresstest schließlich zu einem echten Stresstest wurde. Die letztlich realistisch durchgeführten Berechnungen machten deutlich, dass ein Weiterbetrieb aller deutschen Kernkraftwerke im Ergebnis unvermeidlich war.

Der interne E-Mail-Austausch lässt den Schluss zu, dass das BMWK – in Zusammenarbeit mit der BNetzA – in den Verhandlungen mit den ÜNB bezüglich der Berechnungen des zweiten Netzstresstests eine Position im Verhältnis von »zwei zu eins« schaffen wollte, um seine eigenen Annahmen durchzusetzen. Dieses Vorgehen legt nahe, dass das BMWK auf das Ergebnis der Berechnungen gezielt Einfluss nehmen wollte, um es in seinem politischen Sinne formulieren zu können.



Kaltreserve

Als sich die Lage zuspitzte und die veränderte Situation wie auch die Ergebnisse des zweiten Stresstests erkennen ließen, dass die reale Gefahr einer Lastenunterdeckung im deutschen Stromnetz bestand, wurde die Idee der »Kaltreserve« entwickelt. Bereits am 30. August 2022 erkundigte sich Staatssekretär Tidow beim Abteilungsleiter Niehaus, ob die Möglichkeit bestünde, die Kernkraftwerke für einen begrenzten Zeitraum mit den vorhandenen Brennelementen betriebsbereit zu halten (»kalte Reservebereitschaft«).

Wie bereits in der Einleitung erwähnt, stieß diese Idee auf erhebliche Kritik – nicht nur seitens der KKW-Betreiber, sondern auch seitens anderer Experten. Der Zeuge Stoll bezeichnete die Kaltreserve während seiner Vernehmung als eine Idee, die technisch unmöglich sei. Auf Nachfrage erklärte er: *»Aus technischen Gründen ist die Idee der Einsatzreserve - wie soll ich jetzt sagen? - eigentlich technisch fast nicht realisierbar.«* (siehe Stenografisches Protokoll 20/10, Seite 11 und 22).

Auch der Zeuge Dr. Matthias Nuding, Physiker und Hauptabteilungsleiter des Bereichs Kerntechnische Projekte bei der TÜV Süd Industrie Service GmbH, beschrieb die Idee der Kaltreserve als *»nicht erprobt«* (siehe Stenografisches Protokoll 20/14, Seite 33). Wörtlich erklärte er:

»Die erprobte Fahrweise ist: Man heizt die Anlage auf und fährt. Und wenn sie im Streckbetrieb ist, fährt man runter. Es gibt ein Regelungsband für die Kühlmitteltemperatur, da kann man sich bewegen, auch wenn die Anlage dann mal abgeschaltet werden müsste im Streckbetrieb, da kann man wieder ran. Aber wenn sie kalt ist, dann ändern sich ja die Reaktivitätsverhältnisse im Kern, da ändern sich durch Nachzerfall usw. die Reaktivitätsverhältnisse. Da wissen Sie nicht, zu welcher Temperatur Sie gehen müssen. Also das ist eine Fahrweise, die hat noch nie jemand gemacht, die ist unerprobt.«

Ferner führte er aus:

»[...] Also, das ist ein aufwendiger Prozess, wie gesagt, eine zusätzliche Last aufs Netz, wenn es eh schon eine, sagen wir mal, prekäre Situation ist. Und dann ist es eine Fahrweise, die unerprobt ist und die nicht im Betriebsreglement vorgesehen ist [...].«

In einem ersten E-Mail-Wechsel auf der Arbeitsebene des BMWK zu diesem Thema wurde bereits der Verdacht geäußert, dass die Idee der »Reserve« hauptsächlich politisch motiviert sei. So schrieb ein BMWK-Mitarbeiter:

»Reserve klingt für mich nach dem politischen Wunsch, die AKW nicht weiterlaufen zu lassen, aber sagen zu können, dass sie im Ernstfall zum Einsatz kommen können.«

Auch Dr. Nuding äußerte in einer internen E-Mail diese (naheliegende) Vermutung (siehe Stenografisches Protokoll 20/14, Seite 33 und 35):

»Der neueste ›Gag‹ ist, das habe ich vorhin gehört, [...] dass man die KKW evtl. in ›Kaltreserve‹ schicken will. Da das praktisch unmöglich ist und die Betreiber, dem Vernehmen nach,

sich darauf nicht einlassen werden, hat man sich doch schön aus der Situation gerettet. Deutschland hilft das zwar nichts, aber die Grünen wären dann »ideologiefrei« [...] und hätten ja gewollt[...].«

Bis Ende August 2022 machte die Arbeitsebene des BMWK gegenüber der Entscheidungsebene deutlich, dass es nicht nur unmöglich ist, die Kernkraftwerke (KKW) in wenigen Tagen oder gar Stunden anzufahren, sondern dass aufgrund der nahezu verbrauchten Brennelemente auch ein mehrfaches An- und Abfahren nicht mehr möglich ist. Es zeichnete sich also ab, dass die KKW bei einem potenziellen Einsatz der Reserve nur einmal hätten angefahren werden können und anschließend bis zum vorgesehenen Enddatum (damals noch der 31. März 2023) durchgängig am Netz hätten bleiben müssen. Hätte sich die Notwendigkeit eines Reserve-Einsatzes bereits im Dezember abgezeichnet, wären die KKW direkt bis Ende März 2023 weiterbetrieben worden, sodass – jenseits der Begrifflichkeit – faktisch kein Unterschied mehr zu einem regulären Streckbetrieb bestanden hätte.

Diese Vorgänge in den involvierten Ministerien und Behörden lassen nur den Schluss zu, dass das Konzept der »Reserve« – trotz des faktisch nicht mehr vorhandenen Unterschieds zu einem regulären Streckbetrieb – einerseits aufrechterhalten wurde, um das politische Gewissen der grünen Parteifunktionäre zu beruhigen. Andererseits klammerten sich nicht wenige Kernkraftgegner bis zuletzt an die Hoffnung, die Situation würde sich bis Dezember 2022 zumindest soweit verbessern, dass die Reserve nicht mehr abgerufen werden müsste. In diesem Fall wären die Kernkraftwerke heruntergefahren und für viel Geld ohne zusätzlichen Nutzen bis zum 31. März 2023 in Betriebsbereitschaft gehalten worden.

Auf der Arbeitsebene des BMWK wurden diesbezüglich bereits im August 2022 auch finanzielle Bedenken geäußert. In einer internen E-Mail hieß es dazu: *»[...] Von allen Optionen scheint dies allerdings die teuerste zu sein: Es fallen zusätzliche Reservekosten an, gleichzeitig werden die Strompreise aber nicht entlastet [...]«*. Die vom BMWK selbst angesprochenen Bedenken wurden auch vom BMUV durch Abteilungsleiter Niehaus bekräftigt. Dieser kommentierte in einem frühen Papier zur Idee der Reserve die Bedenken eines Kollegen mit den folgenden Worten:

»Sehe ich genauso. Kurz gesagt: Die Grünen zahlen fast eine halbe Milliarde dafür, dass die beiden AKW statt über 30 Jahre und 3 Monate nur [sic!] über 30 Jahre laufen und während der 3 Monate auch noch [sic!] Strom (=eine Kleinstadt) verbrauchen.«

Ein weiterer wichtiger Aspekt in diesem Szenario war das Risiko eines Nichtabrufs der Reserve auf Betreiberseite. Um einen größeren finanziellen Schaden zu vermeiden, bestanden die Betreiber auf einen öffentlich-rechtlichen Vertrag, der ihnen zusichern sollte, dass – sofern die Reserve nicht abgerufen würde – der Staat die Kosten für die Bereithaltung der Kernkraftwerke übernimmt. Im BMWK war man geneigt, auf die Forderung einzugehen; allerdings wurden auch in dieser Frage rasch Bedenken angemeldet. So kommentierte Abteilungsleiter Niehaus:

»Demokratiefrage: Wenn die Bundesregierung mehrere hundert Millionen für den Nichtbetrieb verbindlich zusagt (Stimmt BMF zu?), wird der Bundestag dann nicht in seiner gesetzgeberischen Entscheidung unzulässig vorbestimmt?«

Dieser Problematik war man sich wohl auch innerhalb des BMWK bewusst und griff – um die Betreiber zufriedenzustellen – zu einem Taschenspielertrick, der indes als handfester Skandal angesehen werden muss:

»Die Betreiber bekommen eine politische Absichtserklärung des Vizekanzlers über die Eckpunkte des Gesetzes. Wir binden die Betreiber informell eng in die Konzeption des Gesetzes ein. Die Betreiber bekommen die politische Zusage, dass das Gesetz kommt und die o.g. Risiken nicht eintreten.«

Diesen Vorschlag von Dr. Graichen setzte Wirtschaftsminister Dr. Habeck postwendend in die Tat um und sicherte den Betreibern in einem Brief zu, dass eventuell anfallende Kosten vom Staat übernommen werden. Er tat dies ohne Abstimmung mit anderen Ressorts, ohne Beschluss des Parlaments und ohne die Sicherheit, dass diesem Passus im Gesetzesentwurf später zugestimmt werden würde – also ohne jegliche rechtliche Grundlage für einen solchen Schritt. In seiner Vernehmung gestand er dann auch ein, dass er nicht wissen konnte, ob diesem Gesetz zugestimmt werden würde, sondern bestenfalls vermuten konnte, dass man sich auf einem guten Weg in Richtung einer Zustimmung befand (siehe Stenografisches Protokoll 20/23, Seite 142). Auf Grundlage dieser nicht nur unberechtigterweise, sondern auch unnötigerweise gegebenen Zusage forderten die Betreiber daraufhin auch für einen möglichen Streckbetrieb einen öffentlich-rechtlichen Vertrag, obgleich dieser ursprünglich nur die Gefahr des Nichtabrufs einer Reserve absichern sollte.

Das BMWK und Minister Habeck hielten bis zuletzt eisern an der Einsatzreserve fest, sodass der für die Versorgungssicherheit im Winter 2022/2023 notwendige Streckbetrieb der Kernkraftwerke letztlich am 17. Oktober 2022 per Kanzlerentscheid erzwungen werden musste. Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass kurz zuvor – vom 14. bis zum 16. Oktober 2022 – der Parteitag der Grünen stattfand (siehe Stenografisches Protokoll 20/23, Seite 100).

Es liegt der Verdacht nahe, dass Bundeswirtschaftsminister Habeck seine Partei von der Notwendigkeit eines Streckbetriebs nicht überzeugen konnte und daher – nach dem Parteitag der Grünen – Bundeskanzler Scholz bitten musste, einen potenziellen Streckbetrieb durch dessen Zustimmung zu ermöglichen.

Die Informationen, die die Betreiber von den zuständigen Ministerien (BMWK, BMUV) erhielten, wurden weder an das Bundesministerium für Finanzen (BMF) noch an das Bundeskanzleramt (BKAm) weitergeleitet. Beide Institutionen mussten die Informationen aktiv anfordern, um sich eine eigene Meinung zur Laufzeitverlängerung bilden zu können. Erst auf Initiative des BKAm sowie des BMF fand eine Telefonkonferenz zwischen den Betreibern, den Koalitionsspitzen und dem Bundeskanzler statt, die für die finale Entscheidung ausschlaggebend war. Im Rahmen dieser Gespräche wurden dem Bundeskanzler neue Informationen bereitgestellt, die ihm zuvor seitens des BMWK vorenthalten worden waren.

Bundesfinanzminister a. D. und Zeuge Christian Lindner beschrieb in seiner Eingangsrede, dass das BMF entgegen der notwendigen und üblichen Zusammenarbeit der Ressorts in wesentlichen Fragen des Regierungshandelns die Einbindung bei den Entscheidungen zur Kernenergie aktiv einfordern musste. Die damalige Situation beschrieb Lindner sodann wie folgt (siehe Stenografisches Protokoll 20/21, Seite 108):

»Wir hatten verschiedentlich Anlass, zu bezweifeln, ob die Berichte des BMWK über die Beratungen mit den Energieversorgern vollständig und korrekt waren [...] Es wurde daher notwendig, dass mein Haus selbst den Austausch mit den Energieversorgern suchen musste. Die gewonnenen Erkenntnisse wichen teilweise deutlich von Darstellungen des BMWK ab [...].«

Er erklärte zudem:

»Das Ressortprinzip erfordert meines Erachtens, dass man sich auf die Zuständigkeiten und die bereitgestellten Informationen verlassen können muss. Sonst ist verantwortungsvolles und verantwortbares Handeln einer Regierung nicht sichergestellt [...].«

Es steht fest, dass das von den Grünen geführte BMWK immer wieder versuchte, andere Ministerien – insbesondere das Bundesministerium der Finanzen (BMF) – aus der Entscheidungsfindung herauszuhalten. Die Ausgrenzung dieser Bundesministerien ist ein weiteres Indiz dafür, dass Teile der Bundesregierung nicht an einer offenen Prüfung interessiert waren.

Beschaffung von Nuklearbrennstoff

In der politischen Debatte um die Laufzeitverlängerung der Kernkraftwerke spielte die Frage nach der Verfügbarkeit neuen Brennstoffs eine zentrale Rolle. Während der US-Hersteller Westinghouse bereits im April 2022 öffentlich erklärte, innerhalb von sechs Monaten liefern zu können, hielten das BMWK und das BMUV an der Einschätzung vom März fest, dass eine Lieferung vor Herbst 2023 unmöglich sei. Diese Annahme stütze sich nur auf interne Vermerke, die ohne Rücksprache mit den Herstellern verfasst wurden. Auch ein Schreiben von EnBW (Energie Baden-Württemberg) an das BMWK im August 2022, das auf eine mögliche Belieferung bis Mitte 2023 hinwies, wurde einfach ignoriert. Im Untersuchungsausschuss räumten Vertreter der Ministerien sogar offen ein, dass die Verfügbarkeit von Brennstoff bei der Laufzeitprüfung keine Rolle spielte.

Die systematische Ausblendung bestimmter Fakten seitens der Verantwortungs-träger deutet stark auf einen ideologisch geprägten Entscheidungsprozess hin.

Ein Fragment eines Brennstoffstabs aus Uran oder Thorium, ein Element eines Kernreaktors, der mit Wasser gekühlt wird.



Streckbetrieb

Am 17. Oktober 2022 ordnete Bundeskanzler Olaf Scholz per Richtlinienkompetenz den Streckbetrieb an. Der Zeuge Stoll äußerte sich zur Entscheidung des Bundeskanzlers unter anderem wie folgt (siehe Stenografisches Protokoll 20/10, Seite 21):

»Es war eine politische Entscheidung, eine Anweisung vom Kanzler. Und daraufhin wurde eine dreieinhalbmonatige Laufzeitverlängerung beschlossen. Das war eine rein politische Entscheidung. Die Dinge, die dann von der GRS beigetragen worden sind, sagen wir mal, zur Einschätzung der fehlenden PSÜ - oder auch von der RSK -, waren - ja, ich nenne es mal so - die Feigenblättchen, um da was zu haben.«

Ferner äußerte er im Hinblick auf die späte Entscheidung der Bundesregierung:

»Die Sorge - deswegen meine ich auch: unseriös - ist: Eine wirkliche Überprüfung, ob was geht oder nicht geht, dauert Zeit. Und das, was man dann gemacht hat - die Entscheidung ist ja letztendlich, ich glaube, Anfang Oktober gefallen, wenn ich es richtig in Erinnerung habe -, zu sagen, die Kraftwerke laufen jetzt länger, die vorbereitet waren, die geplant waren am 31.12. abgeschaltet zu werden, das bedurfte ja einiges an Planung, Änderungen usw. Und da bin ich nach wie vor der Meinung, dass solche kurzfristigen Entscheidungen eigentlich der nuklearen Sicherheit abträglich sind.«

Die Frage, ob die Sicherheit deutscher Atomkraftwerke durch die zögerliche Regierungsentcheidung gefährdet wurde, beantwortete der Zeuge Stoll mit einem deutlichen: *»Ja. Nach meiner persönlichen Einschätzung ja.«* (siehe Stenografisches Protokoll 20/10, Seite 38).



Schlussbetrachtung

Der 2. Untersuchungsausschuss »Atomausstieg« brachte zahlreiche Erkenntnisse ans Licht:

- Die erste Abschätzung der BNetzA wurde vom BMWK beeinflusst oder zumindest in ihrer Darstellung angepasst.
- Die inhaltliche Überarbeitung (»Neufassung«) eines zunächst als »ausgewogen« bewerteten internen Fachvermerks ist maßgeblich auf einen Pressereferenten mit parteipolitischer Vorgeschichte zurückzuführen.
- In die Neufassung des Fachvermerkes durch den Abteilungsleiter Niehaus wurden keine Fachreferate einbezogen.
- Die kritische und fachkundige Stellungnahme eines externen Experten im Hinblick auf die sicherheitstechnische Lage wurde als »Vermutung« abgetan, während die eigene Bewertung der sicherheitstechnischen Lage lediglich auf einer Vermutung basierte.
- Das BMUV wie auch das BMWK kommunizierten wider besseres Wissen, dass eine Lieferung von neuen Brennelementen vor dem Herbst 2023 – selbst bei sofortiger Bestellung – nicht möglich gewesen sei.
- Die öffentlichen Aussagen der Ministerin Lemke, die sie in Bezug auf die Laufzeitdebatte getroffen hatte, wurden erst im Nachhinein fachlich überprüft und lediglich mit dem Ziel, »Abwegiges« oder »Unvertretbares« zu identifizieren.
- Das BMWK wollte – in Zusammenarbeit mit der BNetzA – in den Verhandlungen mit den ÜNB über die Annahmen für die Berechnungen des zweiten Netzstresstests eine Position im Verhältnis von »zwei zu eins« schaffen, um seine eigenen Annahmen bei den Berechnungen durchzusetzen.
- Das Konzept der »Reserve« wurde trotz des faktisch nicht mehr vorhandenen Unterschieds zu einem regulären Streckbetrieb weiterhin aufrechterhalten.
- Wirtschaftsminister Dr. Habeck gab – ohne Abstimmung mit anderen Ressorts und ohne Beschluss des Parlaments – den Betreibern in einem Brief die schriftliche Zusage, dass die bei einem »Reservebetrieb« eventuell anfallenden Kosten vom Staat übernommen werden.
- Das von den Grünen geführte BMWK versuchte immer wieder, andere Ministerien – insbesondere das BMF – aus der Entscheidungsfindung herauszuhalten.

Aus Sicht der AfD-Fraktion im Deutschen Bundestag machen insbesondere die bewusste Verhinderung einer ergebnisoffenen Überprüfung durch die Fachreferate im BMUV sowie das manipulative Vorgehen im BMWK unmissverständlich deutlich, dass keine ernsthafte Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Perspektiven beabsichtigt war. Vielmehr lässt sich an vielen Stellen erkennen, dass die finale Entscheidung bereits im Vorfeld feststand und der gesamte Prozess – beispielsweise die Gespräche mit den Betreibern – allein deshalb stattfand, um diesen Entschluss zu legitimieren.

Eine Antwort des Zeugen Uwe Stoll fasst den Ablauf der Laufzeitprüfung aus Sicht der AfD-Fraktion gut zusammen. Auf die Frage, wie er sich damals erklärt habe, dass in dem gemeinsamen Prüfvermerk zahlreiche Sachverhalte falsch dargestellt wurden, antwortete er: *»Dass eine politische Entscheidung gefallen ist und sie mit einem sicherheitstechnischen Feigenblatt abgedeckt werden sollte.«*

Auch die erste Berechnung der BNetzA kann als ein solches »Feigenblatt« betrachtet werden, da laut Beweislage der Berechnung ein Szenario zugrunde gelegt wurde, bei dem das gewünschte Ergebnis bereits feststand – nämlich, dass der Weiterbetrieb der KKWs über das gesetzlich festgeschriebene Datum hinaus für die Netzsicherheit nicht benötigt wird.

Dieses Vorgehen stellt einen eindeutigen Verstoß gegen die Verpflichtung der Regierung dar, Entscheidungen verantwortungsvoll und unter sorgfältiger Abwägung aller Fakten zu treffen. Im Verlauf des Untersuchungsausschusses wurde deutlich, dass nahezu alle Entscheidungen rund um den endgültigen Ausstieg aus der Kernenergie und im Hinblick auf die Energieversorgung ausschließlich von politischen und ideologischen Überlegungen geleitet wurden – ungeachtet der durch die Krise im Jahr 2022 veränderten Lage. Es wurden nachweislich ideologische Positionen und grüne Fraktions- und Parteizwänge über die tatsächlichen Bedürfnisse des Landes gestellt.

Die Bundesregierung und insbesondere die von den Grünen geführten Ministerien haben es bewusst und wider besseres Wissen unterlassen, in der Energiekrise sachgerecht zu handeln. Dadurch setzten die zentralen Entscheidungsträger die Sicherstellung der Energieversorgung für die deutschen Bürger leichtfertig aufs Spiel.

Nicht durch einen Gang zum Sicherungskasten behebbar: Eine Lastenunterdeckung im deutschen Stromnetz hätte zu einem europaweiten Blackout führen können. Ein solches Ereignis würde nicht nur die Energieversorgung, sondern fast alle lebenswichtigen Infrastrukturen beeinträchtigen, wodurch das tägliche Leben vollständig zum Stillstand käme.

Detaillierte Informationen – und hier im Besonderen die Feststellungen und Bewertungen der Fraktion der Alternative für Deutschland zum Atomausstieg – finden Sie im Bericht des 2. Untersuchungsausschusses **ab Seite 317**.



Bundestagsdrucksache 20/14600, 19.02.2025
<https://dserver.bundestag.de/btd/20/146/2014600.pdf>

Quellenverzeichnis

Bundestagsdrucksachen

- Bundestagsdrucksache 20/14600

Protokolle

(in der Reihenfolge ihrer Erwähnung)

- Stenografisches Protokoll 20/17
- Stenografisches Protokoll 20/15
- Stenografisches Protokoll 20/14
- Stenografisches Protokoll 20/10
- Stenografisches Protokoll 20/06
- Stenografisches Protokoll 20/02
- Stenografisches Protokoll 20/12
- Stenografisches Protokoll 20/18
- Stenografisches Protokoll 20/08
- Stenografisches Protokoll 20/23

Internetlinks

- www.tagesschau.de/wirtschaft/gas-lieferstopp-russland-niederlande-101.html [letzter Aufruf: 11.04.2025]
- www.politico.eu/article/ukraine-canada-nord-stream-pipeline-turbine-sanctions/ [letzter Aufruf: 11.04.2025]
- www.tagesspiegel.de/wirtschaft/gazprom-nimmt-gastransport-durch-nord-stream-1-nicht-wieder-auf-8605612.html [letzter Aufruf: 11.04.2025]
- <https://www.tagesschau.de/multimedia/video/video-994941.html>, ab Minute 5:32 [letzter Aufruf: 24.03.2025]
- https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/P-R/pruefvermerk-laufzeitverlaengerung-atomkraftwerke.pdf?__blob=publicationFile&v=6 [letzter Aufruf: 24.01.2025]
- https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/F/faq-zur-debatte-um-laufzeiten-von-atomkraftwerken.pdf?__blob=publicationFile&v=1 [letzter Aufruf: 24.01.2025]
- https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/F/faq-zur-debatte-um-laufzeiten-von-atomkraftwerken.pdf?__blob=publicationFile&v=1, S. 5 [letzter Aufruf: 26.01.2025]

- <https://www.youtube.com/watch?v=ZrGa26i9-Cg&t=1790s>, ab Minute 36:22 [letzter Aufruf: 25.01.2025]
- <https://www.rnd.de/politik/akw-betreiber-warnt-kaltreserve-technisch-nicht-machbar-und-daher-ungeeignet-JFG64BW2UJAKZESB7GJIKVCUXE.html> [letzter Aufruf: 26.03.2025]
- <https://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/akw-laufzeiten-was-die-richtlinien-entscheidung-des-kanzlers-fuer-die-ampel-heisst-die-wichtigsten-antworten/28752920.html> [letzter Aufruf: 25.01.2025]
- <https://www.cicero.de/innenpolitik/robert-habeck-akten-atomkraftwerke-kernkraftwerke-klage-akw-laufzeit-atomausstieg> [letzter Aufruf: 25.01.2025]
- <https://www.merkur.de/politik/habeck-mitarbeiter-atomausstieg-sondersitzungen-graichen-ministerium-wirtschaft-umwelt-zr-93033150.html> [letzter Aufruf: 25.03.2025]
- https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/F/faq-zur-debatte-um-laufzeiten-von-atomkraftwerken.pdf?__blob=publicationFile&v=8 [letzter Aufruf: 26.03.2025]
- <https://www.bmuv.de/faq/waere-eine-laufzeitverlaengerung-ohne-abstriche-bei-der-akw-sicherheit-machbar> [letzter Aufruf: 26.03.2025]
- <https://www.bmuv.de/faq/welche-bedeutung-haben-die-sogenannten-periodischen-sicherheitsueberpruefungen> [letzter Aufruf: 26.03.2025]
- https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/P-R/pruefvermerk-laufzeitverlaengerung-atomkraftwerke.pdf?__blob=publicationFile&v=6 [letzter Aufruf: 24.03.2025]
- https://kernd.de/wp-content/uploads/2022/03/Kommentar_KernD_Pruefvermerk_BReg_Weiterbetrieb_KKW-1.pdf [letzter Aufruf: 26.03.2025]
- <https://www.thepioneer.de/originals/hauptstadt-das-briefing/briefings/doch-ein-bisschen-laenger-atomkraft> [letzter Aufruf: 16.04.2025]
- https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/P-R/pruefvermerk-laufzeitverlaengerung-atomkraftwerke.pdf?__blob=publicationFile&v=6, Seite 3; [letzter Aufruf: 28.04.2025]

Impressum

Herausgeber:

Fraktion der Alternative für Deutschland im Deutschen Bundestag vertreten durch den Fraktionsvorstand

Kontakt:

AfD-Fraktion im Deutschen Bundestag
Bürgerbüro
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: 030 227 57 141
Telefax: 030 227 56 349
E-Mail: buerger@afdbundestag.de

Herstellung und Redaktion: Fraktionsverwaltung, Abteilung Öffentlichkeitsarbeit

Bildnachweis: AfD-Fraktion im Deutschen Bundestag

Stand: September 2025

Diese Veröffentlichung der AfD-Fraktion im Deutschen Bundestag dient ausschließlich der Information. Sie darf nicht zum Zweck der Parteiwerbung und/oder als Wahlwerbung im Wahlkampf verwendet werden.

JETZT KOSTENFREI BESTELLEN

Sie können jede Publikation der
AfD-Bundestagsfraktion kostenfrei
bestellen und erhalten diese per Post
in einem neutralen Umschlag nach
Hause geliefert.

www.afdbundestag.de/bestellung/



FOLGEN SIE UNS

-  AfDBundestag.de
-  fb.com/AfDimBundestag
-  [@AfDimBundestag](https://twitter.com/AfDimBundestag)
-  [youtube.com/
AfDFraktionimBundestag](https://youtube.com/AfDFraktionimBundestag)
-  [instagram.com/
afdimbundestag/](https://instagram.com/afdimbundestag/)
-  [tiktok.com/
@afdfraktionimbundestag](https://tiktok.com/@afdfraktionimbundestag)
-  Rundbrief-Abonnement:
afdbundestag.de/rundbrief/